

Az.: I-024-4-1/2022

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Donnerstag, den 03.11.2022
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Alois Wildfeuer
2. Altmann Herbert
3. Ertl Helmut
4. Gigl Anton
5. Gigl Johann jun.
6. Gigl Stefan
7. Hödl Karl
8. Lagerbauer Reinhard
9. Perl Richard
10. Süß Josef
11. Stadler Liesa
12. Weber Andreas

Stefan Süß, Stephan Lemberger und Günther Denk fehlten entschuldigt. Andreas Weber erschien um 19:02 Uhr.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 130/22
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beratungspunkt Nr. 131a/22
Bauangelegenheiten – Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan (Vorbescheid) –
Neubau einer Holzhütte; FlurNr. 1189/5, Gem. Abtschlag

Auf dem Flurgrundstück 1189/5, Gemarkung Abtschlag soll eine Holzhütte gebaut werden. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Holzhütte auf dem Flurgrundstück 1189/5, Gemarkung Abtschlag das gemeindliche Einvernehmen. Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes ist jedoch zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 131b/22
Bauangelegenheiten – Antrag auf Befreiungen vom Bebauungsplan – Neubau eines Einfamilienhauses ; FlurNr. 654/22, Gem. Kirchdorf i.Wald

Auf dem Flurgrundstück 654/22, Gemarkung Kirchdorf i.Wald soll Einfamilienhaus mit folgenden Befreiungen gebaut werden.

Wandhöhe: talseitig max. 6,50m ab geplantem Gebäude:

Die Wandhöhe wird talseitig geringfügig um 37,5cm überschritten und aufgrund einer umlaufenden, aufgeständerten Veranda architektonisch kompensiert. Eine geplante farbliche Absetzung des Kellers wird dies noch unterstützen, sodass umlaufend eine Wandhöhe von ca. 6m wahrgenommen wird.

Baukörper: Verhältnis Hauslänge mind. 1,3/ 1,0

Das Verhältnis beträgt 1,2 zu 1,0. Da Gebäude mit ähnlichem Verhältnis im Baugebiet vorhanden sind, fügt sich das Gebäude sehr gut in die umliegende Bebauung ein.

Dachdeckung: Ziegelrote Pfannendeckung

Die Dacheindeckung erfolgt mit Anthraziten Dachpfannen. Diese sind im Baugebiet ebenfalls vorhanden. Die Dacheindeckung fügt sich daher ins Baugebiet ein.

Gelände: Aufschüttungen/ Abgrabungen bis max. 0,5m

Die max. Abgrabungstiefe wird im Bereich Südwestecke Garage beim Hauszugang im Bereich der Garage um ca. 0,80m überschritten und beträgt ca. 1,30m. Abgrabungen mit ähnlichen Ausmaßen sind im Baugebiet vorhanden. Die Geländemodellierungen fügen sich stimmig in das Baugebiet ein.

Stützmauern: Höhe 0,5m ab natürlichem Gelände, als Trockenmauern

Die max. Stützwandhöhe wird im Bereich der Abgrabungen bei der Garage um 72cm überschritten (nur in Teilbereichen). Die Ausführung erfolgt in Sichtbeton.

Garagenbereich: lt. Planteil

Die Garage überschreitet den Garagenbereich lt. Planteil nach Norden um 4,79m. Die Vergrößerung des Stauraums vor der Garage erhöht die Sicherheit zur öffentlichen Verkehrsfläche, da es sich um eine steil nach oben ansteigende Ausfahrt handelt und ist städtebaulich absolut vertretbar. Es ist keine Baulinie vorhanden.

Die meisten Befreiungen beruhen auf sehr schwerwiegender topographischer Situation. Die Planung wurde bestmöglich auf das Gelände abgestimmt und berücksichtigt.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit den beantragten Befreiungen auf dem Flurgrundstück 654/22, Gemarkung Kirchdorf i.Wald das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

Beratungspunkt Nr. 131c/22

Bauangelegenheiten – Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohn-/ Bürogebäudes mit Reithalle zur Reittherapie, Stallung und Garage; FlurNr. 1473, Gem. Kirchdorf i.Wald

Auf dem Flurgrundstück 1473, Gemarkung Kirchdorf i.Wald soll ein Wohn-/ Bürogebäude mit Reithalle zur Reittherapie, Stallung und Garage gebaut werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohn-/ Bürogebäudes mit Reithalle zur Reittherapie, Stallung und Garage auf dem Flurgrundstück 1473, Gemarkung Kirchdorf i.Wald das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 132/22

Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e.V. – Sockelumlage; Beitrags- und Umlageordnung 2023

Bei der Mitgliederversammlung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. am 13.10.2022 in Spiegelau wurden folgende Beschlüsse gefasst. Der Mitgliedsbeitrag für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2023 wurde beschlossen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages 2023 beläuft sich auf 500.000 €.Die Verwaltungsumlage für den Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. für das Jahr 2023 wurde bereits 2021 für 2 Jahre beschlossen (2022 und 2023).Die Beitrags- und Umlageordnung für das Jahr 2023 wurde beschlossen. Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe bei der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt. Aus diesem Grund wird gebeten, die Beschlüsse bis spätestens Mitte Dezember (15.12.2022) in den Gemeindegremien einzuholen und an die Geschäftsstelle zu übersenden. Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Dem Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2023 mit einem Umfang von 500.000 € wird zugestimmt. Der Beitrags- und Umlageordnung 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 133/22

Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH – Jahresabschluss und Jahresüberschuss 2021; Entlastung Geschäftsführung; Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 13.10.2022 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert. Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kanamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Nach Artikel 93 der Gemeindeordnung kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um keine Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt. Aus diesem Grund wird gebeten, die Beschlüsse bis spätestens Mitte Dezember (15.12.2022) in den Gemeindegremien einzuholen und an die Geschäftsstelle zu übersenden. Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Der Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 424.163,67 Euro wird festgestellt. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 9.938,00 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH, Schulbergstraße 50, 94034 Passau, gemäß dem Angebot vom 21. September 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 133/22

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 14 und Landschaftsplan Deckblatt 13 „Solarpark Kirchdorföd“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Die Nordwald: Energie GmbH & Co.KG beabsichtigt im Bereich Kirchdorföd eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt die Nordwald: Energie GmbH & Co.KG.

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt 14 und den Landschaftsplan mit Deckblatt 13 im Bereich Kirchdorföd für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 134/22

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Solarpark Kirchdorföd“ für eine Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie - Aufstellungsbeschluss

Die Nordwald: Energie GmbH & Co.KG beabsichtigt im Bereich Kirchdorföd eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Diese Anlage richtet sich nach dem Kriterienkatalog für PV-Anlagen der Gemeinde Kirchdorf i.Wald. Die Planungskosten übernimmt die Nordwald: Energie GmbH & Co.KG.

Der Gemeinderat beschließt einen Bebauungsplan für eine Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Kirchdorföd“ in Kirchdorföd aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 135/21

Änderung Flächennutzungsplan Deckblatt 8 und Landschaftsplan 7 „Schlag“ – Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende führte aus, dass im Rahmen der beschlossenen Flächennutzungsplanänderung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung durchgeführt wurden.

Die einzelnen Stellungnahmen inkl. Abwägungen wurden den Gemeinderatsmitglieder vorab zugesandt und zur Kenntnis gegeben.

	Öffentlichkeit	Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.	Keine Einwendungen
		Von folgenden Fachstellen wurde keine Stellungnahme abgegeben: - -	
1	Regierung von Niederbayern Höhere Landesplanung	Die höhere Landesplanungsbehörde hat zum geplanten Vorhaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 09.08.2019 bereits Stellung genommen. In der Zwischenzeit soll anstatt einer Wohnbaufläche ein Dorfgebiet im Flächennutzungsplan dargestellt werden. In der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde wurde angeführt, dass sich die Gemeinde in den vorgelegten Planunterlagen nicht mit der Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde auseinandergesetzt hat. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (vgl. LEP 3.1 G) sollen bei allen Planungsentscheidungen beispielsweise die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung oder die Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigt werden. In den nun vorgelegten Planunterlagen wird darauf verwiesen, dass sich der Ortsteil Schlag neben Kirchdorf zum zweiten Hauptort entwickelt hat. Die Gemeinde möchte hier einen weiteren Siedlungsschwerpunkt setzen. Eine qualifizierte Auseinandersetzung ist nach wie vor nicht erfolgt. Da es sich insgesamt aber um eine zum bestehenden Siedlungszusammenhang untergeordnete Erweiterung handelt, wird eine nachhaltige Siedlungsentwicklung gemäß LEP noch angenommen.	Keine Abwägung erforderlich

		<p>Des Weiteren wurde mit Schreiben vom 09.08.2019 angeführt, dass eine qualifizierte Auseinandersetzung mit den in der Gemeinde vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen nicht erfolgt ist. Gemäß dem landesplanerischen Innenentwicklungsziel (vgl. LEP 3.2 Z) sind die in der Gemeinde vorhandenen und für eine bauliche Nutzung geeigneten Innenentwicklungspotenziale vor einer weiteren Flächenneuanspruchnahme vorrangig zu entwickeln. Die Gemeinde Kirchdorf im Wald verweist in den nun vorgelegten Unterlagen auf eine im Juni 2020 abgeschlossene Erhebung der Innenentwicklungspotenziale. Hierbei habe man sich qualifiziert mit der Entwicklung der Bevölkerung, dem bestehenden Wohnlandbedarf sowie den vorhandenen Leerständen oder Nachverdichtungsmöglichkeiten auseinandergesetzt. Diese Erhebung der Innenentwicklungspotenziale liegt den vorgelegten Unterlagen jedoch nicht bei. Auf der Internetseite der Gemeinde ist die Erhebung ebenso nicht einsehbar. Daher wird dringend darum gebeten, bei zukünftigen Planungen nicht nur auf eine Erhebung der Innenentwicklungspotenziale zu verweisen, sondern diese entweder den Planunterlagen beizufügen oder entsprechende Informationen in die Verfahrensunterlagen zu übernehmen.</p> <p>Insgesamt werden die Erfordernisse der Raumordnung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 8 nicht entgegeng gehalten.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier (direkt oder über das Landratsamt) als auch in digitaler Form (z. B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums (Datum der Bekanntmachung) zukommen zu lassen. Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse bauleitplanung@reg-nb.bayern.de oder eine andere digitale Form (z. B. Download-Link zu einem eigenen Netzspeicherort). Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.</p>	
2	Regionaler Planungsverband Donau-Wald	Keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich

3	Landratsamt Regen Kreisbaumeis- ter	<p>Wie zuletzt dargelegt, ist für die Ausweisung neuer Baugebiete eine auf das gesamte Gemeindegebiet bezogene Bedarfsermittlung sowie eine Alternativenbetrachtung erforderlich. In der Begründung wird nunmehr nachvollziehbar dargelegt, dass die gegenständliche Maßnahme der städtebaulich sinnvollen Fortentwicklung einer baulich vorbelasteten Ortsrandfläche dient und aufgrund der geringen Flächenausdehnung nur den dringenden örtlichen Bedarf abdecken kann.</p> <p>Zugleich wird auf die Ergebnisse einer Erhebung der Innenentwicklungspotentiale der Gemeinde verwiesen. Die Untersuchung ist dem Verfasser der Stellungnahme jedoch nicht bekannt und ist der Begründung auch nicht beigelegt. Die Erhebung kann nur dann als Begründung herangezogen werden, wenn sie den Aufstellungsunterlagen auch beigelegt ist. Wir bitten dies bei künftigen Verfahren zu beachten.</p> <p>Die Abgrenzung des geplanten Baugebiets nach Süden wird topographisch von der bestehenden Gemeindestraße vorgegeben. Die Errichtung eines Gebäudes jenseits der Straße hätte eine Zerklüftung des Ortsrands zur Folge und wäre als erster Schritt zu einer ungeordneten städtebaulichen Fehlentwicklung in den Außenbereich zu bewerten. Dies ist mit den Grundsätzen der Bauleitplanung i.S.d. § 1 BauGB nicht vereinbar. Der Baugebietsausläufer jenseits der Gemeindestraße ist zurückzunehmen. Ansonsten besteht mit der Planung Einverständnis.</p>	<p>Beschluss erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Baugebietsausläufer jenseits der Gemeindestraße auf Flur.-Nr. 531, Gemarkung Schlag, wird zurückgenommen.
4	Landratsamt Regen Technischer Umweltschutz	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich

5	Landratsamt Regen Untere Naturschutzbehörde	<p>das Vorhaben liegt nicht im „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ und kartierte Biotope sind von der Erweiterung nicht betroffen. Es wird weiterhin empfohlen, die vorhandene Ortsrandeingrünung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz... von Natur und Landschaft“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 festzusetzen und Maßnahmen zur Einbindung der neuen Bebauung mittels Bepflanzungen auch im F-Plan darzustellen. Eine Darstellung im Landschaftsplan ist nicht ausreichend und zu unverbindlich.</p> <p>Die südlich der Erschließungsstraße einbezogenen Grundstücke wurden auf das westlich des Bolzplatzes gelegene reduziert. Die Reduzierung wird begrüßt jedoch wird weiterhin aufgrund der abweichenden Nutzungsinteressen in der Nähe des Spielplatzes sowie des Landschaftsbildes empfohlen, den Weg als Grenze der neuen Siedlungsentwicklung herzunehmen.</p> <p>Beim 5. Schutzgut handelt es sich um das Schutzgut „Landschaftsbild“. Hier von einer geringen Erheblichkeit auszugehen, kann nicht geteilt werden. Dies gilt insbesondere für die südlich der Erschließungsstraße gelegenen Flächen. Das Foto im Umweltbericht (bitte auch als solches benennen) zeigt nur eine mögliche Ansicht aus der Ferne und von einer Seite. Umso bedeutsamer ist eine Darstellung der Ortsrandeingrünung im Flächennutzungsplan.</p> <p>Die mögliche Betroffenheit europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten ist weiterhin darzulegen und fehlt bisher ganz. Hier trifft ein Ausschluss durch den Hinweis auf eine anthropogene Nutzung nicht den Kern. Der Passus mit den Ausweichräumen für Tiere und Pflanzen wurde gestrichen. Insgesamt ist der Umweltbericht weiterhin sehr allgemein und in Bezug auf die vorhandenen Gehölzbestände nicht aussagekräftig. Die Maßnahmen zum Ausgleich sind zu konkretisieren und (insbesondere bei einem Nicht-Aufstellen eines Bebauungsplans) nicht auf eine Einzelbaugenehmigung zu verschieben. Hier wird auch die abschließende Bewertung der Auswirkungen auf den Bestand als „gering“ nicht geteilt da kein Bestandsschutz der wertvolleren Grünstrukturen (in Form einer zu erhaltenden Grünfläche s.o.) vorgesehen ist.</p> <p>Bei der geplanten Erweiterung des Baugebietes ist auf den Bestand, das Umsetzen des Ausgleichs und das Gestalten einer neuen Außengrenze mit ihrer Einbindung in die Landschaft stärker einzugehen.</p> <p>Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wurde jetzt ebenfalls eine Änderung des Landschaftsplans mittels Deckblatt ins Verfahren aufgenommen, was zu begrüßen ist.</p>	<p>Darstellung Ortsrandeingrünung im La-plan: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Darstellung im vorliegenden Deckblatt 7 zum Landschaftsplan ausreicht (die aus dem Ursprungsplan übernommene Signatur steht für das Ziel „Verbesserung der Ortsrandeingrünung in den neuen Ortsbereichen“).</p> <p>Darstellung Ortsrandeingrünung im F-plan: Auf eine Darstellung einer Ortsrandeingrünung im Flächennutzungsplan wird im Rahmen dieses Deckblattes verzichtet, da sie aus folgenden Gründen als nicht zielführend erachtet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für derart kleinflächige Festlegungen ist der Flächennutzungsplan in seiner Aussageschärfe zu grobkörnig. ○ Für eine wirksame, rechtlich gesicherte Ortsrandeingrünung ist der Flächennutzungsplan zu unverbindlich. ○ Festlegungen zu einer Ortsrandeingrünung am südlichen Rand des Erweiterungsbereichs sollten im Rahmen einer Genehmigungsplanung vorgenommen werden. <p>Rücknahme des Erweiterungsgebietes auf die Flächen nördlich des Erschließungsweges: s. Beschluss zu Punkt 3 (Stellungnahme des Kreisbaumeisters)</p> <p>Umweltbericht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Umweltbericht wird in Bezug auf die Gehölzbestände detaillierter Ausgearbeitet, Maßnahmen zum Ausgleich werden konkretisiert.
6	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Keine Einwände	
7	Bayernwerk AG	?	

8	Deutsche Telekom Technik GmbH	?	
9	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Keine Äußerung	Keine Abwägung erforderlich
10	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung, Außenstelle Zwiesel	keine Einwände	
11	ZAW Donau-Wald	?	
12	Staatliches Bauamt Passau	keine Einwände	

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen sowie der Abwägungen und stimmt diesen zu. Die Entwurfsplanung soll entsprechend abgeändert werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für den Beschluss

[Beratungspunkt Nr. 136a/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Bürgermeister informierte, dass die Abdeckplatten inkl. Lieferung und Montage für die Urnenwand ca. 2.200 € kosten. Man war sich einig, dass hierfür drei Angebote eingeholt werden sollen und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt werden soll.

[Beratungspunkt Nr. 136b/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Nach Rücksprache mit dem Bayernwerk würde die Gemeinde bei einer kompletten Abschaltung der Straßenbeleuchtung zwischen 1.00 und 05.00 Uhr knapp 17.000 KWh/ Jahr einsparen. Das wären bei dem neuen Strompreis ca. 11.000 € Ersparnis. Der Bauausschuss wird zusammen mit einem Vertreter des Bayernwerks einzelne Straßen mit Gefahrenpunkten sowie auch eine Erweiterung der Abschaltungszeit vorberaten.

[Beratungspunkt Nr. 136c/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Vorsitzende berichtet, dass im Gemeindezentrum der Estrich bis auf den großen Saal und dem Musikraum fertig ist. Auch ist es an die Nahwärme angeschlossen und die Heizung läuft. Der Marienweg wurde provisorisch geteert und das Gerüst wird noch vor dem Winter abgebaut.

Auf Vorschlag von Stefan Gigl wird eine anwaltliche Beratung geprüft.

[Beratungspunkt Nr. 136d/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Fa. Fischl wurde diese Woche mit den Restarbeiten bzgl. der Breitbandverlegung im Dorf fertig.

[Beratungspunkt Nr. 136e/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Letzte Woche traf sich der Finanzausschuss bzgl. der Kosten der Umsatzsteuer, welche im Gemeinderat noch vorgestellt werden.

Hierbei wurde auch das Gmoabladi besprochen. Man einigte sich, dass entsprechend der Gemeinde Kirchberg i.Wald ein Angebot von der Druckerei Holler eingeholt werden soll. Dies wird im Gemeinderat vorgestellt.

[Beratungspunkt Nr. 136f/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Die Anträge aus der Bürgerversammlung werden derzeit aufbereitet und fristgerecht im Gemeinderat vorgestellt.

[Beratungspunkt Nr. 136g/22](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Bei der gestrigen Sitzung des Gemeinderates Eppenschlag wurde die Behandlung des Bauantrags für die Kläranlage zurückgestellt, obwohl der Entwurf selbst schon beschlossen

wurde. Bürgermeister Schmid hat vom WWA sowie vom Planungsbüro noch Unterlagen angefordert. Der Antrag soll jedoch gleich nächste Woche nochmals behandelt werden. Das Wasserrechtsverfahren geht jedoch morgen schon zum Landratsamt in Regen.

[Beratungspunkt Nr. 137a/22](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Gigl Johann fragte nach, ob der Volkstrauertag dieses Jahr stattfindet. Der Vorsitzende führte aus, dass nach Rücksprache mit dem Soldaten- und Kriegerverein dieses Jahr noch kein Volkstrauertag abgehalten wird.

[Beratungspunkt Nr. 137/22](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Liesa Stadler regte an, die Markierung entlang des Einschnitts neu zu machen. Man war sich einig, dies nach dem Winter erledigen zu lassen.

[Beratungspunkt Nr. 137c/22](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Stefan Gigl fragte nach, warum im Bankett der Marienbergstr. Quarz-Kiessand von der Fa. Fischl eingefüllt wurde, was jedoch am Steinacker weggefräst werden musste. Dies wird bei der Abnahme besprochen.

[Beratungspunkt Nr. 137d/22](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Weber Andreas merkte zum Thema Gmoabladi noch an, dass einige Bürger aus Eppenschlag trotz des schöneren Layouts ihr Dorfblattes, dass aus Kirchdorf informativer finden.
